

Mainz, 20. Februar 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überlassung der Verwaltungsvorschriften „Studentafel für die Realschule plus“ und „Unterrichtsorganisation an Realschulen plus“ zur Kommentierung.

Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt grundsätzlich die neuen Verwaltungsvorschriften und hält die hauptsächlichen Aspekte, wie unter anderem die konsequente Absenkung der Klassenmesszahl auf 25 sowie die neu geschaffenen Profilstunden, für fortschrittlich.

Dennoch bleiben einige Aspekte unberücksichtigt und sollten angepasst werden. Unsere folgende ausführliche Stellungnahme zu beiden Verwaltungsvorschriften bezieht sich dabei hauptsächlich auf die Aspekte

- stärkere Einbindung der SchülerInnen und deren VertreterInnen in Entscheidungsfindungsprozesse, vor allem wenn diese das Schulprofil prägen
- konsequente Umsetzung der Koedukation

Wir hoffen damit konstruktiv zu den neuen Vorschriften beitragen zu können und freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen in Ihre weiteren Überlegungen mit einbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Hanna Zoe Trauer

für den Landesvorstand der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler
an Gymnasien und Gesamtschulen in Rheinland-Pfalz

Kommentierung durch die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz

A Studentafel für die Realschule plus

1. Allgemeines

„Die Entscheidung über die schuleigene Studentafel trifft die Gesamtkonferenz mit Zustimmung des Schulleiternbeirats und nach Anhören des Schulausschusses.“

Hier wurde nach Meinung der LandesschülerInnenvertretung die SchülerInnenvertretung der jeweiligen Schule vergessen. Die Gesamtkonferenz repräsentiert als Gremium die Gesamtheit der LehrerInnen, der Schulleiternbeirat die Gesamtheit der Eltern. Der Schulausschuss vertritt zu gleichen Teilen SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern. Uns erscheint es schlicht nicht logisch, dass die SchülerInnen nur zu so geringem Teil einbezogen werden und somit ihre Meinung ggf. nicht ausdrücken können (da sie letztlich im Schulausschuss ungünstigen Mehrheitsverhältnissen unterliegen). Dennoch glauben wir, dass die SchülerInnen durchaus ihre Schule und auch die Studentafel mitgestalten können und sollten. Es ist unserer Meinung nach nicht hinnehmbar, dass die SchülerInnen das Gefühl bekommen, dass alle an Schule beteiligten mitentscheiden dürfen - außer ihnen selbst.

Wir schlagen darum vor, dass die SchülerInnenvertretung gleichwertig mit Schulleiternbeirat und Gesamtkonferenz in die Entscheidungen mit einzubeziehen.

4. Organisation (4.2)

„Im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich kann alternativ zu den Fächern Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde das Fach Gesellschaftslehre unterrichtet werden“

Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt diese neue Möglichkeit. Wir halten es stets für sinnvoll, Zusammenhänge zu vermitteln und fächerübergreifend zu unterrichten. An dieser Stelle ist es uns lediglich wichtig, darauf hinzuweisen, dass diese Zusammenlegung auch langfristig in keinem Fall zu einer Kürzung der Stundenzahl in diesen Fächern führen darf und dass keine Inhalte dafür verloren gehen dürfen.

4. Organisation (4.5)

„Schülervertretungen können eigene Arbeitsgemeinschaften einrichten und eigene Veranstaltungen durchführen.“

Die LandesschülerInnenvertretung hält dies für einen sehr guten und wichtigen Aspekt und freut sich über diese Möglichkeit.

Dennoch halten wir es für problematisch, diese Möglichkeit nur der SchülerInnenvertretung selbst zuzugestehen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass andere SchülerInnen der Schule ebenfalls den Wunsch haben, eine Arbeitsgemeinschaft zu gründen, wenn sie sich für ein Thema interessieren. Der Weg über die SchülerInnenvertretung könnte für sie dabei eine Hürde darstellen. Wir schlagen deshalb vor, mit aufzunehmen, dass grundsätzlich Bestrebungen von SchülerInnen, Arbeitsgemeinschaften einzurichten, ebenfalls zu unterstützen und zu fördern sind.

5. Erweiterter Freiraum (5.1)

„Alle Schulen bestimmen [...] in eigener Zuständigkeit über Differenzierungs- und Fördermaßnahmen sowie über Unterrichtsangebote im wahlfreien Bereich.“

Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt diese Möglichkeit ebenfalls sehr. Wir halten es für sinnvoll, die Schulen diese Entscheidungen treffen zu lassen. Dennoch ist für uns fraglich, was „Schule“ in diesem Fall bedeutet. Oft sieht dies in der Praxis so aus, dass die Schulleitung alleine entscheidet, welche Unterrichtsangebote im wahlfreien Bereich vorliegen. Wir halten es für nötig, an dieser Stelle festzuhalten, dass die SchülerInnenvertretung zu dieser Frage zu hören ist. Dies würde dazu führen, dass die Schulleitung sich mit den Wünschen der SchülerInnen auseinandersetzt und Schule so besser gemeinsam gestaltet wird.

B Unterrichtsorganisation an Realschulen plus

1.3 Bildung von Klassen und Lerngruppen (1.3.1.)

„Für die Klassenstufen 5 und 6 wird die Klassenmessenzahl auf 25 Schülerinnen und Schüler, für die Klassenstufen 7 bis 10 auf 30 Schülerinnen und Schüler festgelegt“

Die LandesschülerInnenvertretung begrüßt die Absenkung der Klassenmesszahl auf 25 SchülerInnen, kritisiert allerdings, dass dies in der Mittelstufe nicht konsequent weiter verfolgt wird. Zudem ist 25 zwar ein Erfolg, für eine wirklich gelungene Binnendifferenzierung werden allerdings noch kleinere Klassengruppen benötigt. Die LandesschülerInnenvertretung wünscht sich, dass der eingeschlagene Weg weiter verfolgt wird und dass mittelfristig die Klassenmesszahl für alle Stufen auf 20 herunter gesetzt wird.

1.3.1. Bildung von Klassen und Lerngruppen (1.3.2.)

„Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter [...] im Benehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat, [...], im Einvernehmen mit der Gesamtkonferenz und dem Schulelternbeirat.“

Die Entscheidung über die Abweichung der Klassenmesszahl sollte in keinem Fall völlig über die Köpfe der SchülerInnen hinweg entschieden werden. Gerade bei pädagogischen Maßnahmen handelt es sich oft um Fragen, die die SchülerInnen sehr direkt betreffen. Den SchülerInnen ist gerade die Frage nach ihrer Klasse sehr wichtig und es wäre undemokratisch, diese Entscheidung ohne sie zu treffen. Wir plädieren deshalb dafür, dass die SchülerInnenvertretung in allen Fällen zu hören ist, die KlassensprecherInnen der betroffenen Klasse sollten auf gleicher Höhe mit Gesamtkonferenz und Schulelternbeirat mit in die Entscheidung einbezogen werden.

2.3 Sport (2.3.1.)

„Das Fach Sport wird im Klassenverband oder in klassenübergreifenden nach Schülerinnen und Schülern getrennten Lerngruppen unterrichtet.“

Die LandesschülerInnenvertretung ist eine definitive Befürworterin der Koedukation. Koedukation muss immer kritisch beobachtet werden und muss an vielen Stellen mit guten pädagogischen Konzepten begleitet werden. Dennoch darf eine Aufhebung der Koedukation, wie hier für den Sportunterricht empfohlen, in keinem Fall stattfinden.

Die Schule hat in unseren Augen auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Für viele SchülerInnen ist der Sport, den sie in der Schule machen prägend für ihre gesamten sportlichen Aktivitäten. Wenn im Sportunterricht in geschlechtshomogene Gruppen unterteilt wird, so führt dies automatisch dazu, dass in der Gruppe der Schülerinnen andere Aktivitäten auf andere Art und Weise erlernt werden als in der Gruppe der Jungen. Dabei sind die typisch weiblich assoziierten und darum von den Mädchen gewünschten Aktivitäten oft solche, die Eleganz fördern, typisch männliche Aktivitäten solche, die Kraft fördern. Dies führt langfristig zu einer Wahrung der gesellschaftlichen Zustände in welcher die Frauen bereits durch ihre körperliche Unterlegenheit dauerhaft in die untergeordnete Rolle gedrängt werden.

Auch wir sehen das Problem, das im koedukativen Sportunterricht auftauchen kann. Gerade in der Pubertät können hier Machtkämpfe und auch Mobbing in gemischtgeschlechtlichen Gruppen auftreten. Allerdings sind wir der Überzeugung, dass es möglich ist, dies durch konkrete pädagogische Fortbildung der LehrerInnen zu beheben und im Dialog mit den SchülerInnen individuelle Lösungen (wie zum Beispiel kleinere geschlechtshomogene Arbeitsgruppen) gefunden werden können. Wir fordern also ein Streichen dieser Passage und eine Grundsatzentscheidung für Koedukation.

2.4. Französisch als erste Fremdsprache und als Wahlpflichtfach (2.4.3.)

„Vor der Entscheidung über die Sprachenfolge sind die Eltern eingehend auf die Konsequenzen, die mit der Wahl von Französisch als erste Fremdsprache verbunden sein können, aufmerksam zu machen.“

Die LandesschülerInnenvertretung hält es für unabdingbar, dass auch die SchülerInnen über die Konsequenzen der Entscheidung eingehend informiert werden. Auch wenn sie noch jung sind, ist es wichtig, dass die SchülerInnen diese Entscheidung bewusst treffen und später auch dazu stehen und die Verantwortung dafür übernehmen zu können.